

## **Der Arbeitskreis „Aktiv gegen Menschenhandel“**

### **Der Arbeitskreis**

Das Fraueninformationszentrum (FIZ im VIJ e.V.), FreiJa Freiburg und Kehl sowie die Mitternachtsmission Heilbronn sind die diakonischen Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Baden-Württemberg. Seit 2003 bilden wir mit den diakonischen Landesverbänden Baden und Württemberg den Arbeitskreis „Aktiv gegen Menschenhandel“, an dem SOLWODI Ludwigshafen als Gast teilnimmt.

Wir pflegen fachlichen Austausch und Kooperation. Gemeinsam leisten wir Öffentlichkeits- und Advocacy-Arbeit und setzen uns in Politik, Kirchen und Gesellschaft dafür ein, dass Menschenhandel erkannt, benannt und bekämpft wird und dass Betroffene adäquate Unterstützung erhalten.

### **Menschenhandel**

Menschenhandel zeichnet sich durch international anerkannte Merkmale aus, wie sie im Palermo-Protokoll der UN und im deutschen Strafrecht (§§ 232ff StGB) festgehalten sind.

Danach liegt Menschenhandel vor, wenn eine Person unter Ausnutzung einer persönlichen Zwangslage angeworben und in eine Ausbeutungssituation gebracht wird. Wichtige Elemente sind Nötigung, Zwang und Täuschung. Der Zwang kann verschiedene Formen annehmen, z. B. psychische oder physische Gewalt, Erpressung, Isolation, Ausnutzen einer hilflosen Lage oder Einhalten von Papieren und verdientem Geld. Die Anwerbung muss nicht im Ausland erfolgen, es muss nicht zwangsläufig ein Grenzübertritt stattfinden und auch in Deutschland lebende Personen können von Menschenhandel betroffen sein.

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution nach § 232a StGB) liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, veranlasst, Prostitution aufzunehmen oder fortzusetzen oder sexuelle Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, vorzunehmen oder an sich vornehmen zu lassen.

Es ist zwischen Zwangsprostitution nach § 232a StGB und Prostitution bzw. Sexarbeit zu differenzieren, weil Menschenhandel immer ein Straftatbestand ist, während Prostitution bzw. Sexarbeit in anderen Gesetzen (ProstG, ProstSchG) geregelt wird. Ebenso unterscheiden wir zwischen der strafrechtlichen und der ethischen Dimension von Zwang und Freiwilligkeit. Aufgrund unserer Haltung und unseres Fachwissens treten wir für eine differenzierte Sichtweise ein.

### **Leitlinien der Fachberatungsstellen, die im AKTiv mitarbeiten**

Die Arbeit der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel beruht auf fachlichen Standards, die im Dachverband KOK entwickelt wurden. Für den AKTiv sind sie im Dokument „Selbstverständnis und Qualitätskriterien der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Baden-Württemberg“ beschrieben.

Betroffene von Menschenhandel haben Abhängigkeit, Ohnmacht, und Ausgeliefertsein erfahren. Deshalb sind für die Beratung eine Haltung und ein Menschenbild wesentlich, die sie wieder als selbstbestimmt Handelnde und über Ressourcen verfügende Individuen in den Fokus nimmt und ihnen akzeptierend und wertschätzend gegenübertritt (Empowerment-Ansatz). Lebensweltorientierung, Transparenz, Freiwilligkeit und Empowerment haben einen besonderen Stellenwert in der Beratungspraxis.

Die Bekämpfung von Menschenhandel beruht in Deutschland bislang hauptsächlich auf der strafrechtlichen Verfolgung der Täter\*innen. Die Rechte der Betroffenen stehen dabei wenig im Vordergrund. In unserer Beratung und Begleitung von Betroffenen von Menschenhandel setzen wir den Fokus auf die Geltendmachung ihrer Rechte. Darüber hinaus unterstützen wir die politische Forderung nach einem an den Menschenrechten orientierten Ansatz bei der Implementierung einer umfassenden Strategie zur Stärkung der Rechte der Betroffenen aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung.